

CSC Berlin e.V. ig

Mitgliedsantrag

Mitgliedsnummer			
Name			
Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Geburtsdatum			
Telefon-Nr.			
E-Mail			
Ermäßigt		_____ €	
Einfach		48,00 €	
Förder		_____ €	

Zahlungsart:

monatlich _____ €	vierteljährlich _____ €	halbjährlich _____ €	jährlich _____ €
-------------------	-------------------------	----------------------	------------------

Zahlung per:

Bar	Überweisung	Lastschrift
-----	-------------	-------------

Überweisungen und Lastschriften können erst nach Kontoeröffnung getätigt werden.

Kontonummer wird via E-Mail und Webseite bekannt gegeben

Hinweise:

Der Antragsteller erklärt durch seine/ihre Unterschrift, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.cannabis-social-club.berlin>

Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach zwei erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 14tägigen Frist zu einem Quartalsende erfolgen. Bereits gezahlte Beiträge können nicht erstattet werden.

SEPA-Lastschriftmandat / Fälligkeiten

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein separates SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen

Einzug **jährlich**: 05. Januar

Einzug **halbjährlich**: 05. Januar und 05. Juli

Einzug **vierteljährlich**: 05. Januar, 05. April, 05. Juli und 05. Oktober

Einzug **monatlich**: zum jeweils 05.

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an eventuelle Außenstände und für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied
